

Sonntagsblatt, den 7. April.

1866.

Abonnementsspreize:

Mährisch: 6 Thlr. — Ngr. in Sachsen:
1 Jahr: 1 " 15 " 15 Ngr.
Monatlich in Dresden: 15 Ngr. " 1 Ngr.
Klassische Nummern: 1 Ngr.

Im Auslande
tritt Post- und
Stempel-
auschlag hinzu.

Postabonnementsspreize:

Für den Raum einer gespaltenen Zelle: 1 Ngr.
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 3 Ngr.

Erstausgabe:

Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Dresden, 31. März. Seine Königliche Majestät hat dem Reichsrath a. D. Appellationsrat Dr. Theodor Leberecht Ernst Wilhelm in Leipzig das Ritterkreuz des Albrechtsordens zu verleihen huldreich geruht.

Dresden, 3. April. Seine Majestät der König haben zu genehmigen geruht, daß der von Seiner Majestät den Könige von Preußen zum Chevalier des Johanniter-Ordens ernannte Kammerherr v. Polenz auf Ober-Gutewalde die mit diesem Orden verbundenen Insignien anlege.

Verordnung,

den §. 19 der Ausführungs-Verordnung zu dem Schlachtsteuer- und Fleisch-Ubergangabgabe-Gesetz vom 29. Mai 1852 betreffend.

Die im §. 19 der Ausführungs-Verordnung zu dem Schlachtsteuer- und Fleisch-Ubergangabgabe-Gesetz vom 29. Mai 1852 (Gesetz- und Verordnungsbüll vom Jahre 1852, 14tes Stück, Seite 149) bestimmte, durch die Verordnung vom 2. December 1862 (Gesetz- und Verordnungsbüll vom Jahre 1862, 16tes Stück, Seite 633) bereits auf sechs Monate abgekürzte Frist, während welcher Schlachthäuse, dafür solche den Abgabepflichtigen von einem Steuerbeamten nicht straffbar wieder abgeföhrt werden, aufbewahrt werden sollen, wird zur Erleichterung der Abgabepflichtigen hierdurch anderweitig auf vier Monate herabgesetzt.

Hierauf haben sich alle Städte und Steuerbehörden, sowie alle Behörden zu achten.

Dresden, am 20. März 1866.

Finanz-Ministerium.

Gehe. von Frieden.

Schäfer.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf § 6 Abs. 4 des mit der Allerhöchsten Verordnung vom 12. April 1865 bekannt gemachten Regulatifs für die Gründung eines habsburgischen Externates, ergeht an alle Dienern, welche gekommen sind, bis zum Ende der ärztlichen Fortbildung als Externe der habsburgischen Beschäftigung in dazu geeigneten Krankenanstalten zu widmen, hiermit die Aufrufung, sich bei dem unterzeichneten Landes-Medizinal-Collegium zu melden.

Seihe zu dem gebauchten Zweck zur Zeit zur Verfügung gestellte Anstalten sind:

- 1) das Königl. Entbindungs-Institut zu Dresden.
- 2) " Garnisonsspital zu Dresden.
- 3) Städtische Krankenanstalt in Dresden.
- 4) die Diaconissenanstalt in Dresden.
- 5) Königl. Heilanstalt Sonnenstein bei Pirna.
- 6) " Heil- und Versorgungsanstalt zu Goldbach.
- 7) " Landes-Kranken- und Versorgungsanstalt zu Hubertusburg.

8) das Kreiskrankenamt in Zwickau.

Zudem solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich bemerkt, daß nach § 14 des obenerwähnten Regulatifs die zum Externate zugelassenen Großherzogliche Kosten ihres Lebensunterhaltes während desselben aus eigenen Mitteln zu bestreiten haben, daß jedoch das Königliche Ministerium des Innern, um die Bewilligung des Instituts auch minder Bemittelten zu erleichtern, die alljährliche Verleihung einer Anzahl Stipendien im Betrage von 100—150 Thlr. an einer solchen Unterstüzung bedarflos und würdige Externe sich vorbehalten hat, und daß daher diejenigen jungen Herren, welche sich mit der Qualifizierung zum Externate zugleich um die Verleihung eines dieser Stipendien bewerben wollen, dies in ihrem Anmeldegeschehen unter Beilegung der erforderlichen Nachweise zu bemerkten haben.

Im Übrigen hat das Königliche Ministerium des Innern bezüglich der unter Nr. 5, 6 und 7 genannten Landesanstalten die Gewährung von Wohnung, Koch, Heizung und Beleuchtung an die Externe gegen all-

lige Vergütung in Aussicht genommen, jedoch zur Zeit noch hierüber sich weitere Entschließung vorbehalten.

Dresden, am 24. März 1866.

Das Königliche Landes-Medizinal-Collegium.

Dr. Walther.

Nitschbübel.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten. (Neue Preußische Zeitung. — Bayerische Zeitung. — Allgemeine Zeitung. — France.)

Zugeschichte. Wien: Keine. Benedikt nicht in Wien. Veränderung bei der Redaktion des „Vaterland“.

gram: Die Deputation für Wehr. — Berlin:

Die Saarländer Kohlengrubenangelegenheit. Stand der Rüstungen. — Köln: Presseposte. — Von Rhein: Volksversammlungen. — Darmstadt: Die

Nation auf die preußische Circulardepeche. — Wiesbaden: Kammerverhandlungen. — Frankfurt: Antrag der gesetzgebenden Versammlung bez. der preußischen Circulardepeche. — Hamburg: Bürgerhaushalt.

— Paris: Nachrichten aus Mexico. Das Lager von Chalons. Rückkehr der Truppen aus Mexico. Die

Donaufürstenthümerrangelegenheit. Vermischtes.

Athen: Anteilen. — Konstantinopel: Militärisches. Circular bezüglich der griechischen Religionsgesellschaften. — Zukunft: Russische Occupation befürchtet. Zum Prosch Liebrecht. Hungertypus.

Finanzen. — Delegierte. Bratislava. — Mexico: Die

belgische Gesandtschaft von Händlern überfallen. — Galapagos: Das Seegeschäft bei der Chiloeinsel.

Schleswig-Holstein. (Einziehung der preußischen Reserven. Pariser Ausstellung. Invalidenpensionierung. General v. Manteuffel nach Kiel. Flensburger Polizeimethoden.)

Erneuerungen, Verhängnisse u. im öffentlichen Dienste.

Dresdner Nachrichten.

Provinzialnachrichten. (Leipzig.)

Vermischtes.

England.

Statistik und Volkswirtschaft.

Gesellschaft. Inserate. Tagesskalender. Börsennachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Hannover, Freitag, 6. April. Die heute erschienene Gesamtkundgebung enthält ein königliches Patent, wodurch der zwischen dem Zollverein und dem Königreich Italien abgeschlossene Handelsvertrag bestätigt wird.

Kopenhagen, Donnerstag, 5. April, Abends. In der heutigen Sitzung des Reichsrathsvollstädtings legte der Kriegsminister eine Reihe von Abänderungen für die Schlussbearbeitung des Kriegsbudgets vor, darunter die Forderung einer Gedenkbeleidigung für unvorhergesehene Extraausgaben.

In der heutigen Sitzung des Reichsrathsvollstädtings forderte Ploug den Marineminister mit Hinweisung auf die Möglichkeit eines Krieges zwischen Preußen und Österreich auf, die dänischen Panzer-Schiffe auszurüsten und vor Kopenhagen zu konzentrieren, um Copenhagen und Seeland gegen einen etwaigen Überfall seitens der preußischen Flotte zu sichern. Orla Lehmann unterstützte den Plougschen Antrag, während Andre es für inopportun erklärte, der Regierung vergleichende Maßnahmen zu ertheilen. Wie es heißt, soll der Reichstag zum 23. April zur zweiten Bearbeitung des Grundgesetzes, sowie zur Erledigung des Gesetzenwurzes, betreffend die Richtung der jütländischen Eisenbahn, einberufen werden. Da der Reichstag schließlich vor Ende April das Finanzgesetz erledigt haben wird, so werden beide Versammlungen nebeneinander tagen.

Feuilleton.

Pariser Briefe.

Paris, 21. März 1866.

(Schluß aus Nr. 77.)

Zum Schluß noch eine ganz harmlose Geschichte, deren Held ein „Regimentshund“ ist. Beinahe jedes französische Regiment besitzt einen derartigen treuen Hölzer, dessen Name mit den Geschichten der Truppe, der er angehört, eng verknüpft ist. Unter all diesen intelligenten Hirschnasen ist der Hund des 3. Zuavorenregiments vielleicht einer der interessantesten; bei einem neulichen Defekt in Versailles, wo das Regiment gegenwärtig in Garnison liegt, hatte ich Gelegenheit, die Bekanntschaft „Thoutu“ zu machen. „Thoutu“ ist ebenso geschickt als hübsch, und das will viel sagen, denn er ist sicherlich hübsch. Eine conquisante Hundebryonomie! Eine der ausfünftesten Episoden aus dem französischen und wohl ausgestalteten Kriegsleben, „Thoutu“ ist folgende: Sie wurde mir von einem Offizier des Regiments erzählt: Zur Zeit des italienischen Krieges befand das 3. Zuavorenregiment, das damals in Alger stand, Besatz. sich nach Senna einzusiedeln; zugleich wurde die strenge Weisung ertheilt, daß kein Hund mit an Bord gebracht werden dürfe. Dies brachte im Lager der Zuaven große Verwirrung her vor, denn viele unter ihnen besaßen Hunde und liebten diese treuen Begleiter, die gute und böse Tage mit ihnen getrieben hatten. Man kann nun auf Mittel, den grausamen Besatz zu umgehen, und kam auf folgenden Einfall: die Tamboure wußten sämtlich ihre Trommelfelle läuten, und zwischen die beiden Halbstelle wurden die Hunde, so gut es gehen wollte, eingesperrt und eingeschlossen. Natürlich konnten nur die kleinsten und die magersten Hunde von dieser Maßregel profitieren;

„Thoutu“ befand sich mit unter der Zahl der auf diese Art glücklich geretteten. Man hatte umsonst Buerseicht zu dem Mittel, als es nicht zu befürchten stand, daß die Tamboure ihr Spiel zu röhren haben würden, da die Einführung eines Regiments in der Regel ohne musikalische Begleitung erfolgt. Zum größten Unglück aber wollte der Oberst den afrikanischen Boden, den das Regiment zu verlassen im Begriffe war, zum Abhören noch mit einigen Fanfaren begleiten lassen; die Musit erhielt also den Befehl, einen lustigen Marsch aufzuspielen. Man kann sich nun den Schrecken der Tamboure denken; sie hielten sich indessen dadurch, daß sie die Signale allein blasen ließen und ihre Trommeln nicht schlugen; der Oberst, der das Schweigen der Tamboure nicht begriff, beschloß ihnen in sehr energischer Töne, ihr Spiel zu röhren. Nun war kein Widerstand mehr möglich und die Trommelmarsch prasselte los! So gleicher Zeit erhob sich aber auch ein entsetzliches, lautstarkes Hundegebell und Geheul, das man um so weniger begriff, als man nirgends einen Hund sah; plötzlich jedoch rollte aus einer der Trommeln — ein kleiner Spitz! Das arme Thier hatte in der Angst das Trommehälfte zertrapt. Nun war das Rätsel gelöst. Der Oberst, der den Untergang der Hunde durchaus nicht wollte, ließ die Musit losgleich schwören. Aber am Bord des Schiffes war die Geschichte bereits rückwärts geworden und jeder Tambour wurde beim Einschiffen einer strengen Diskussion unterworfen; er mußte trommeln, und sobald sich ein Geräusch oder Geheul in der Trommel hörbar machte, wurde der Infanterist auf diese Art aus dem Hund gemacht. Der einzige von allen, der die gefährliche Probe glücklich bestand, war „Thoutu“; er hatte die Gefahr erkannt, in der er schwebte, und als sein Tambour trommelierte, röherte und mußte er sich nicht, wurde demnach glücklich mit ein-

Dresden, 6. April.

Die „Neue Preußische Zeitung“ vom heutigen Tage enthält folgendes:

„Für Erklärung der österreichischen Note des Grafen Karolyi vom 31. März, über welche und ihrer Bedeutung in Beziehung zu Österreich zu ziehen sind: Nachdem die preußische Regierung ihre Circulardepeche vom 24. März erfuhr, welche die Situation offen dorlag, batte das Wiener Cabinet in einer Depesche, deren Wortlaut der preußischen Regierung bis jetzt vorliegen wird, den deutschen Hohen Meisterschaft, daß es im Begriffe steht, Preußen durch eine Note zu einer Erklärung über seine Rücksichten aufzufordern. Die Circulardepeche vom 31. März ist diese Erklärung. Der Befehl des Bundes, wie früher, noch keineswegs gegen die „Neue Preußische Zeitung“ vom 24. März erfüllt, sondern erst später, durch welche die Befreiung vom Bunde erlangt wird, ist die einzige Befreiung, die nach dem Befehl des Bundes aus dem Bunde entzogen werden kann.“

Die „France“ vom 3. April bringt wieder einen

Aufsatz über die deutschen Angelegenheiten, worin sie unter Bezugnahme auf das preußische Rundschreiben vom 24. März sagt, es handle sich um eine Umwandlung der Reichsverhältnisse in Deutschland. Sie führt fort:

„Die Umgestaltung des deutschen Bundesystems dürfte von Frankreich nicht mit gleichgültigen Augen betrachtet werden, der Ausbruch eines Krieges zwischen Preußen und Österreich Italien nicht gleichgültig lassen. Die Frage ist nur die, bis zu welchem Punkte diese beiden Mächte ein Interesse haben, sich einzumischen. Ob beides ein Bündnis zwischen Italien und Preußen besteht, wagen wir nicht zu behaupten und zu bestätigen; aber wo liegt die dringende Notwendigkeit dieser Allianz? Warum sollte Italien sich beileiben, zu handeln oder sich einzumischen? Welche gemeinsamen Interessen und unmittelbaren Vorteile drängen etwa zu einer militärischen Action vom ersten Tage des Kampfes an? Was für Italien, gilt noch entschiedener für Frankreich. Bringt der Krieg aus und bleibt er zufällig lokalisirt zwischen Österreich und Preußen, so geht er Frankreich nichts an, und ist Neutralität sein Vorteil wie seine Pflicht; dehnt er sich jedoch auf Deutschland aus, so wird diese Neutralität notwendig in eine bedächtige Haltung übergehen müssen. Bis dahin bleibt Frankreich zu schauen, obwohl mit Grund über das, was an seinen Grenzen vorgeht, beweckt; denn wir haben keinen Grund, die flüchtige Rüste aufzugeben und Partei zu ergreifen, während uns alles außerordentlich vollauf freie Hand ist.“

Die „France“ vom 3. April bringt wieder einen

Aufsatz über die deutschen Angelegenheiten, worin sie unter Bezugnahme auf das preußische Rundschreiben vom 24. März sagt, es handle sich um eine Umwandlung der Reichsverhältnisse in Deutschland. Sie führt fort:

„Die Umgestaltung des deutschen Bundesystems dürfte von Frankreich nicht mit gleichgültigen Augen betrachtet werden, der Ausbruch eines Krieges zwischen Preußen und Österreich Italien nicht gleichgültig lassen. Die Frage ist nur die, bis zu welchem Punkte diese beiden Mächte ein Interesse haben, sich einzumischen. Ob beides ein Bündnis zwischen Italien und Preußen besteht, wagen wir nicht zu behaupten und zu bestätigen; aber wo liegt die dringende Notwendigkeit dieser Allianz? Warum sollte Italien sich beileiben, zu handeln oder sich einzumischen? Welche gemeinsamen Interessen und unmittelbaren Vorteile drängen etwa zu einer militärischen Action vom ersten Tage des Kampfes an? Was für Italien, gilt noch entschiedener für Frankreich. Bringt der Krieg aus und bleibt er zufällig lokalisirt zwischen Österreich und Preußen, so geht er Frankreich nichts an, und ist Neutralität sein Vorteil wie seine Pflicht; dehnt er sich jedoch auf Deutschland aus, so wird diese Neutralität notwendig in eine bedächtige Haltung übergehen müssen. Bis dahin bleibt Frankreich zu schauen, obwohl mit Grund über das, was an seinen Grenzen vorgeht, beweckt; denn wir haben keinen Grund, die flüchtige Rüste aufzugeben und Partei zu ergreifen, während uns alles außerordentlich vollauf freie Hand ist.“

Glimme in Deutschland vernembar und eindringlich genug denselben als die unerlässliche Bedingung der Rückkehr des durch die Vorgänge der letzten drei Jahre tief erschütterten Vertrauens zu Österreich bezeichnet hätte. So lange Österreich in seiner Verhältnisse in dieser Beziehung bekehrt ist, man zu der Annahme berechtigt, daß man zu Wien selbst noch keineswegs mit sich einig und zu festen Entschlüsse über die eingezahlte Bahn gekommen und daß die Möglichkeit eines übermaligen einheitlichen Abkommen mit Preußen über die Frage der Herzogthümer mit Umgehung des Bundes, wie früher, noch keineswegs dort ausgegeben ist. Darauf erklärt sich aber auch die Zurückhaltung der Mittelstaaten, welchen die aus den letzten Erfahrungen der letzten drei Jahre geschöpften Lehren Vorsicht zur höchsten Pflicht machen.“ Es liegt hierin viel Wahnsinn. Indessen, in allen Dingen ist ein Anfang nötig und als solchen begrüßen wir aufrichtig die Note vom 31. März.

Die „France“ vom 3. April bringt wieder einen

Aufsatz über die deutschen Angelegenheiten, worin sie unter Bezugnahme auf das preußische Rundschreiben vom 24. März sagt, es handle sich um eine Umwandlung der Reichsverhältnisse in Deutschland. Sie führt fort:

„Die Umgestaltung des deutschen Bundesystems dürfte von Frankreich nicht mit gleichgültigen Augen betrachtet werden, der Ausbruch eines Krieges zwischen Preußen und Österreich Italien nicht gleichgültig lassen. Die Frage ist nur die, bis zu welchem Punkte diese beiden Mächte ein Interesse haben, sich einzumischen. Ob beides ein Bündnis zwischen Italien und Preußen besteht, wagen wir nicht zu behaupten und zu bestätigen; aber wo liegt die dringende Notwendigkeit dieser Allianz? Warum sollte Italien sich beileiben, zu handeln oder sich einzumischen? Welche gemeinsamen Interessen und unmittelbaren Vorteile drängen etwa zu einer militärischen Action vom ersten Tage des Kampfes an? Was für Italien, gilt noch entschiedener für Frankreich. Bringt der Krieg aus und bleibt er zufällig lokalisirt zwischen Österreich und Preußen, so geht er Frankreich nichts an, und ist Neutralität sein Vorteil wie seine Pflicht; dehnt er sich jedoch auf Deutschland aus, so wird diese Neutralität notwendig in eine bedächtige Haltung übergehen müssen. Bis dahin bleibt Frankreich zu schauen, obwohl mit Grund über das, was an seinen Grenzen vorgeht, beweckt; denn wir haben keinen Grund, die flüchtige Rüste aufzugeben und Partei zu ergreifen, während uns alles außerordentlich vollauf freie Hand ist.“

Die „France“ vom 3. April bringt wieder einen

Aufsatz über die deutschen Angelegenheiten, worin sie unter Bezugnahme auf das preußische Rundschreiben vom 24. März sagt, es handle sich um eine Umwandlung der Reichsverhältnisse in Deutschland. Sie führt fort:

„Die Umgestaltung des deutschen Bundesystems dürfte von Frankreich nicht mit gleichgültigen Augen betrachtet werden, der Ausbruch eines Krieges zwischen Preußen und Österreich Italien nicht gleichgültig lassen. Die Frage ist nur die, bis zu welchem Punkte diese beiden Mächte ein Interesse haben, sich einzumischen. Ob beides ein Bündnis zwischen Italien und Preußen besteht, wagen wir nicht zu behaupten und zu bestätigen; aber wo liegt die dringende Notwendigkeit dieser Allianz? Warum sollte Italien sich beileiben, zu handeln oder sich einzumischen? Welche gemeinsamen Interessen und unmittelbaren Vorteile drängen etwa zu einer militärischen Action vom ersten Tage des Kampfes an? Was für Italien, gilt noch entschiedener für Frankreich. Bringt der Krieg aus und bleibt er zufällig lokalisirt zwischen Österreich und Preußen, so geht er Frankreich nichts an, und ist Neutralität sein Vorteil wie seine Pflicht; dehnt er sich jedoch auf Deutschland aus, so wird diese Neutralität